

eine andere Kirche an einem bequemern Ort gebauet werde, auch diesen Platz, wo die alte Capelle gestanden, weder mit Ställen noch andern Gebäuden zu profaniren“: so konnten nach des Superintendenten Ansicht die Eingepfarrten mit diesem Versprechen — „so solches entweder von dem von Bodenhausen oder seinen Erben und Erbnehmern zu Werk gerichtet würde“ — recht wohl zufrieden sein, und wurde daher auch „weil die neue Kirche, wenn die alte sollte wieder erbauet werden, bei solchen turbis bellicis (Kriegsunruhen) in Gefahr stehen müßte,“ der Antrag des von Bodenhausen der kurfürstlichen Genehmigung empfohlen. Diese Genehmigung „zur demolirung der alten Capell“ erfolgte am 24. Juli 1648 mit dem Begehren, „es solle die Erklärung des von Bodenhausen in Form einer Transaction zwischen ihm, für sich, seine Lehnsfolger und künftigen Besitzer des Rittergutes und zwischen der Gemeinde zu Mühlstross verfaßt und an das Oberconsistorium zur Ratification eingeschickt werden.“

Der von Bodenhausen genügte dem kurfürstlichen Begehren nur in so weit, als er folgenden Revers ausstellte:

Ich, Franz Wilcka von Bodenhausen auf Arnstein, Mühlstross und Leubnitz, vor mich, meine Lehns-Folgern, Erben und Erbnehmern hiermit thue kund und bekennen, daß von dem Churfürstl. Sächsl. Hochlöbl. Ober-Consistorio zu Dreßden auf mein beschehenes Ansuchen die zwischen meinem Schlosse und der Schösserei innengestandene alte Capelle demoliren zu lassen, mir solchergestalt vergönstiget und bewilliget worden, daß ich die Steine davon nicht profaniren, sondern zu einem andern heiligen Ort hiernächst wieder anwenden sollte. Wenn aber hochermeldtes Ober-Consistorium beneben an mich begehret, ihnen einen schriftlich von mir vollzogenen Schein einzuschicken; Als thue ich mich hierauf zu gebührender Folge Krafft dieß dahin erbieten, daß ich, gönnets Gott, ehester Zeit und Möglichkeit nach, an einem andern bequemem Ort vor die obgemeldte alte eine neue Capelle erbauen und darzu die Steine von der